



**DIENSTE FÜR MENSCHEN
H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR
HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH**

Stuttgart

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2016

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Rechnungswesen	6
2.	Jahresabschluss	7
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	10

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH (kurz: Gesellschaft) am 11. Juli 2016 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die von besonderer Bedeutung sind:

Die Gesellschaft übernimmt Catering, Reinigung und Facility Management für Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH sowie für Einrichtungen der verbundenen Unternehmen Dienste für Menschen Sachsen gGmbH und Dienste für Menschen Bayern gGmbH. Zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten werden auch Cateringaufträge von Dritten angenommen.

Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 33).

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 2.338 auf TEUR 14.581 angestiegen. Dies ist auf zusätzliche Schulessenkunden und die Belieferung eines neuen Standortes der Dienste für Menschen gGmbH in Furth im Wald zurückzuführen. Durch ein erfolgreiches Kostenmanagement sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur geringfügig gestiegen.

Die Geschäftsführung rechnet, auf Grund steigender Lebensmittelkosten, für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 65.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Die Abschlussprüfung haben wir in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 3. März 2017 in den Räumen der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH in Stuttgart durchgeführt. Außerdem haben wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung eine Vorprüfung vom 14. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2016 durchgeführt.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel unwesentliche Fehler fest-



zustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Gewinn- und Verlustrechnung (Periodenabgrenzung)
- Umsetzung der Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Stichproben erfolgten auf Basis einer bewussten Auswahl.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde im Bereich Personal durchgeführt.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden dementsprechend bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

- Saldenbestätigungen von Lieferanten,
- Bankbestätigungen der Kreditinstitute und
- Saldenbestätigungen der Gesellschafterin und der verbundenen Unternehmen

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen einer ISO 9001/2000- sowie einer ISO 14001-Zertifizierung dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Wir haben im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Datenverarbeitungssysteme eine Statusaktualisierung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen wird von der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH gegen eine Verwaltungskostenpauschale übernommen. Durch die Qualifikation bzw. die langjährige Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter sowie schriftliche Prozess- und Arbeitsbeschreibungen ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit der Software Microsoft Dynamics NAV in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet. Die Personalbuchhaltung verwendet das Programm Personal Office als dezentrale Komponente von KIDICAP, das für die Lohn- und Gehaltsabrechnung bei der für die Abrechnungsdurchführung beauftragten Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eingesetzt wird. Die Fakturierung erfolgt über Branchenlösungen.



Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung werden in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Reports) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind alphabetisch bzw. chronologisch nach Debitoren und Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert.

Kreditorenrechnungen werden regelmäßig, Belege zu Kassen und Banken im Folgejahr elektronisch archiviert und gesichert. Die Originalbelege werden danach vernichtet. Alle anderen Belege im Original werden übersichtlich und dauerhaft aufbewahrt.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2016 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Juli 2016 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 4. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 80.071,04, bestehend aus Gewinnvortrag (EUR 47.459,73) und Jahresüberschuss (EUR 32.611,31), auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht der gesetzlichen Vorschrift des § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Die Abschreibung des beweglichen Sachanlagevermögens erfolgt ausschließlich linear. Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

c) Wertbestimmende Faktoren

Die den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 3. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

DER DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN MBH, STUTT GART

A K T I V A

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	60.197,05	66	II. Kapitalrücklage	15.175,55	15
2. Fahrzeuge	<u>0,00</u>	0	III. Gewinnvortrag	80.071,04	47
			IV. Jahresüberschuss	<u>75.537,08</u>	33
	60.197,05	66		195.783,67	120
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	35.700,00	36
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	30.430,22	27	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Lebensmittel und Waren	<u>101.445,09</u>	91	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.414,13	348
	131.875,31	118	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0,00	58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>95.006,43</u>	79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.346,72	162		325.420,56	485
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.688,94	167			
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	10.779,32	0			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.841,27</u>	106			
	335.656,25	435			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.815,64</u>	22			
	496.347,20	575			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>359,98</u>	0			
	<u>556.904,23</u>	<u>641</u>		<u>556.904,23</u>	<u>641</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH, STUTTGART**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	14.580.711,23	12.248
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>61.847,52</u>	32
	14.642.558,75	12.280
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Lebensmittel und Waren	3.033.796,78	2.528
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	106.088,99	78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.540.989,18	5.312
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.386.224,24	1.128
- davon für Altersversorgung: EUR 76.982,45 Vorjahr: TEUR 59		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	17.764,89	21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.481.533,99</u>	3.180
	14.566.398,07	12.247
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>12,60</u>	0
8. Ergebnis nach Steuern	76.148,08	33
9. Sonstige Steuern	<u>611,00</u>	0
10. Jahresüberschuss	<u><u>75.537,08</u></u>	<u><u>33</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH, STUTTGART**

I. Allgemeine Angaben

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH mit Sitz in Stuttgart ist unter Nr. HRB 25103 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden jährlich gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Lebensmitteln und Waren sind durch körperliche Aufnahme im Rahmen einer Stichtagsinventur ermittelt worden. Die Bestände werden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge oder niedrigerer Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag, bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB wird nachfolgend dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sachanlagen										
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	185.794,22	11.581,87	0,00	197.376,09	119.414,15	17.764,89	0,00	137.179,04	60.197,05	66.380,07
2. Fahrzeuge	11.470,00	0,00	11.470,00	0,00	11.470,00	0,00	11.470,00	0,00	0,00	0,00
	<u>197.264,22</u>	<u>11.581,87</u>	<u>11.470,00</u>	<u>197.376,09</u>	<u>130.884,15</u>	<u>17.764,89</u>	<u>11.470,00</u>	<u>137.179,04</u>	<u>60.197,05</u>	<u>66.380,07</u>

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

4. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem Erträge aus dem Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen im Rahmen von Entgeltfortzahlungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 14), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 11) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einem Teil der Mitarbeiter wird eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die Höhe der Deckungslücke ist nicht bekannt.

2. Angaben zur Geschäftsführung

Geschäftsführer: Herr Peter Stoll
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)

Die Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge von der Muttergesellschaft Dienste für Menschen gGmbH, die ihre Verwaltungsaufwendungen anteilig auf alle Tochtergesellschaften umlegt.

Prokuristen: Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 383 (Vj. 360).

Es werden ausschließlich Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

4. Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird als hundertprozentige Tochter der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 75.537,08 zusammen mit dem Gewinnvortrag von EUR 80.071,04 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 2. März 2017

Dienste für Menschen
H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche
Dienstleistungen mbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführer

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der

Dienste für Menschen H.W.D.

Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 war durch ein moderates Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen und eine im Schnitt sehr niedrige Preissteigerung geprägt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand und der Sozialhilfeträger hat sich durch die gute Beschäftigung und niedrige Zinsen weiter gebessert. Im Laufe des Jahres kam es durchweg zu Lohnaufwandssteigerungen und in Verbindung mit der niedrigen Preissteigerung zu einer Verbesserung der realen Kaufkraft. Die Kreditzinsen sind noch einmal gesunken.

Im Markt der Erbringer hauswirtschaftlicher Dienstleistungen für die Altenhilfe ergaben sich im Berichtsjahr keine grundsätzlich neuen Entwicklungen. Im Catering-, Reinigungs- und Facility-Management-Bereich kam es zu Kostensteigerungen, die inzwischen weitgehend über die Preise weitergegeben werden. Besonders in dieser Branche wirken sich auch die Regelungen zum Mindestlohn aus.

2. Investitionen und Instandhaltung

Die Gesellschaft hat keine nennenswerten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2016 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

4. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2016 hatte die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH 420 Mitarbeitende (Vorjahr: 370). Davon sind ca. 74,5 % Frauen. Der Anteil der Teilzeitkräfte liegt bei 44,5 %.

Die erforderliche qualitative und quantitative Personalausstattung zur Einhaltung der Qualitätsvorgaben wie der gesetzlichen Vorgaben wurde 2016 wiederum erreicht. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal insbesondere im Catering-Bereich im Großraum Stuttgart blieb allerdings schwierig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind eingeleitet.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH ist - bis auf die neuen Häuser - im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements flächendeckend nach EMAS^{plus}, EMAS sowie DIN EN ISO 9001-2000 zertifiziert. Die Gastronomie-Standorte werden nach HACCP begutachtet. Der Einbezug der neuen Häuser in das Nachhaltigkeitsmanagement und in die Zertifizierungen ist planmäßig in Arbeit.

Der Aufsichtsrat hat die bisherigen Prokuristen Herrn Rainer Freyer und Herrn Bernhard Udri mit Wirkung vom 01.03.2017 zu Geschäftsführern bestellt. Sie ersetzen Frau Gisela Rehfeld, die mit Ablauf des 28.02.2017 aufgrund des Eintretens in den gesetzlichen Ruhestand aus dem Amt ausscheidet. Ebenfalls mit Wirkung ab

01.03.2017 wird den Regionalleiterinnen Frau Diakonin Iris Ebensperger und Frau Sabine Kutschus Prokura verliehen.

In der ersten Hälfte des Jahres ist ein überarbeitetes Leitbild verabschiedet worden.

B Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ist wie in den Vorjahren unverändert stabil. Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenmittel gedeckt.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden planmäßig durchgeführt. Die bisherigen Restnutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten fort.

Die Liquidität in der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH erhöhte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 6 auf TEUR 29.

Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte erneut während des ganzen Jahres verzichtet werden.

2. Ertragslage

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (14,6 [2016] zu 12,2 [2015] Mio. EUR). Der Anstieg ist auf zusätzliche Schulessenkunden und einen neuen Standort zurückzuführen.

Die Kostenstruktur hat sich grundsätzlich nicht geändert. Die Steigerungen der Personal- und Sachkosten konnten durch Ertragssteigerungen aufgefangen werden.

Das Jahresergebnis hat sich daher für 2016 auf TEUR 76 verbessert (Vorjahr: TEUR 33).

C Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft bemüht sich erfolgreich, Chancen in der Versorgung konzernfremder Auftraggeber (z.B. in der Schulverpflegung) wahrzunehmen.

Ein Risiko besteht darin, wenn Kostensteigerungen am Markt nicht durchgesetzt werden können.

Ein gewisses Risiko liegt darin, dass Anpassungen der Personalkapazität nicht in der Geschwindigkeit nach oben und unten vorgenommen werden könnten, wie sich die Nachfrage/Auslastung in den Einrichtungen ändert. Dem wird erfolgreich durch einen flexiblen Personaleinsatz und eine stringente Personalsteuerung gegengewirkt.

D Ausblick

Zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Branche und des Konzerns gibt es aus der Perspektive zu Beginn des Jahres 2017 heraus keine wesentlichen Neuigkeiten gegenüber den schon für das Geschäftsjahr 2016 beschriebenen Entwicklungen.

In 2017 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bisher gut. Die Entwicklung verläuft in Anlehnung an die Budgetierung. Der Personalbestand wird auch künftig durch geeignete Maßnahmen zeitnah der Auslastung angepasst.

Nach unserer Prognose werden sich die Umsätze aufgrund zusätzlichen Geschäfts um rund 2,7 % erhöhen. Die Personalkosten steigen in 2017 um durchschnittlich rd. 2 % im Westen und 4 % im Osten (ohne Berücksichtigung zusätzlichen Personals). Für 2017 wird ein negatives Ergebnis erwartet, da voraussichtlich Preiserhöhungen nicht in voller Höhe durchgesetzt werden können. Der Liquiditätsstand im Unternehmen soll etwas abnehmen.

Im Jahr 2016 wurden die Prognosen aufgrund zusätzlicher Aufträge im Schulgeschäft und eines erfolgreichen Kostenmanagements deutlich übertroffen.

Stuttgart, 2. März 2017

Peter Stoll
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 3. März 2017

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISS IM GESCHÄFTSJAHR 2016
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN H.W.D. GESELLSCHAFT FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE
DIENSTLEISTUNGEN MBH, STUTTGART**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 18. Februar 2000 mit letzter Änderung vom 15. Mai 2006 (Firmierung)		
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 25103 Letzter Auszug vom 8. Februar 2017		
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Erbringung von Catering-Leistungen im Bereich der Gruppe "Dienste für Menschen" und deren Kooperationen. Weiterhin die Durchführung von folgenden Tätigkeiten im Bereich der Gruppe Dienste für Menschen, soweit diese nicht genehmigungspflichtig und nicht zulassungspflichtig sind: Reinigungsservice, Hol- und Bringdienstleistungen, Hausmeistertätigkeiten sowie alle weiteren Tätigkeiten im Bereich von Pflegestiften, Wohnstiften, ambulanten Diensten und Kliniken, soweit diese nicht durch pflegerisches oder ärztliches Fachpersonal verrichtet werden müssen.</p> <p>Vorstehende Tätigkeiten können auch durch die Beauftragung von Subunternehmen dann durchgeführt werden, wenn und soweit diese Subunternehmen die dazu erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen und Zulassungen erfüllen.</p>		
Sitz:	Stuttgart		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		
Stammkapital:	EUR 25.000,00 Voll eingezahlt.		
Gesellschafter:		<u>EUR</u>	<u>%</u>
	Dienste für Menschen gGmbH	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

- Geschäftsführer:** Herr Peter Stoll
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
- Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.
- Prokura:** Gesamtprokura:
- Herr Rainer Freyer, Stuttgart (bis 28. Februar 2017)
- Herr Bernhard Udri, Stuttgart (bis 28. Februar 2017)
- Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
- Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
- Gesellschafterversammlung:** Am 11. Juli 2016 mit folgenden Beschlüssen:
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- Vortrag des Bilanzgewinns 2015
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
- Offenlegung des Vorjahresabschlusses:** Die Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.
- Wichtige Verträge:**
- Dienstleistungsvertrag mit der pcp plus catering profis AG, Rodgau
 - Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung vom 20. Februar 2012
- Finanzamt:** Finanzamt Stuttgart-Körperschaften,
Steuer-Nr. 99126/01971
- Bestandskräftige Veranlagungen liegen bis 2014 vor.
- Betriebsprüfung:** In 2015 fand eine Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2011 - 2013 statt.
- Steuerbilanz:** Keine gesonderte Steuerbilanz.
- Organschaft:** Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Dienste für Menschen gGmbH, Stuttgart.

zu Dienstleistungsvertrag mit der pcp plus catering profis GmbH, Rodgau

Die pcp plus catering profis GmbH berät die Geschäftsleitung der Gesellschaft in folgenden Bereichen:

- Schaffung von Einsparpotentialen und Kostenkontrolle
- Optimierung der Qualität der Speisen und Dienstleistungen
- Zentrale Personalplanung und zentraler Personaleinsatz
- Straffung von Betriebsabläufen
- Erstellung von zentralen Speiseplänen unter besonderer Berücksichtigung der diätischen Lebensmittelversorgung
- Erstellung des Jahresbudgets ohne Steuern, Beiträge und Rücklagen
- Schulung von Mitarbeitern

Außerdem hat die Gesellschaft durch den Vertrag Zugang zu einem Einkaufsverbund, der bessere Konditionen im Wareneinkauf ermöglicht.

Die Vergütung erfolgt in einem variablen und einem festen Teil.

Der Vertrag wurde mit Ablauf des Jahres 2016 beendet. Der Zugang zu den besseren Konditionen im Wareneinkauf besteht weiter.

zu Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung

Durch Änderung zum Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung vom 20. Februar 2012 wird für die zum Zwecke der Leistungsbringung zur Verfügung gestellten Wirtschaftsräume der Dienste für Menschen gGmbH und der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH ab dem 1. Januar 2012 eine monatliche Miete erhoben.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen		EUR	60.197,05
	Vorjahr	EUR	66.380,07
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		EUR	60.197,05
	Vorjahr	EUR	66.380,07
2. Fahrzeuge		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

	EUR	131.875,31
Vorjahr	EUR	117.668,38

1. Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	30.430,22
Vorjahr	EUR	26.856,68

31.12.2016	Vorjahr
EUR	EUR

Reinigung: Putz- und Verbrauchsmaterial
Catering: Verbrauchsmaterial

4.511,36	6.027,04
25.918,86	20.829,64
<u>30.430,22</u>	<u>26.856,68</u>

2. Lebensmittel und Waren

	EUR	101.445,09
Vorjahr	EUR	90.811,70

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	335.656,25
Vorjahr	EUR	434.651,76

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	193.346,72
Vorjahr	EUR	162.016,32

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	123.688,94
Vorjahr	EUR	166.782,34

31.12.2016	Vorjahr
EUR	EUR

Dienste für Menschen Sachsen gGmbH
Dienste für Menschen Bayern gGmbH

108.480,25	166.570,74
15.208,69	211,60
<u>123.688,94</u>	<u>166.782,34</u>

3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	EUR	10.779,32
	Vorjahr EUR	0,00

Die Forderung resultiert im Berichtsjahr aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin Dienste für Menschen gGmbH.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	7.841,27
	Vorjahr EUR	105.853,10

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Umsatzrückvergütung	1.635,20	96.145,83
Debitorische Kreditoren	3.446,06	173,01
Sonstige	2.760,01	9.534,26
	<u>7.841,27</u>	<u>105.853,10</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	28.815,64
Vorjahr	EUR	22.752,70
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand		
Birkenfeld	1.248,40	1.053,22
C. Bechstein Pianofortefabrik	200,00	200,00
Ebersbach/Fils	178,79	531,60
Esslingen-Restaurant	171,96	304,69
Esslingen Minimarkt	1.912,74	2.696,92
Gundelsheim	914,90	0,00
Köngen	943,07	0,00
Oberland	2.769,63	1.692,01
Seifhennersdorf	699,60	334,54
Stuttgart-Münster	1.849,37	886,81
Teurershof	596,75	2.136,85
Waiblingen	0,00	443,73
Waiblingen-Café	2.958,80	966,81
Weinsberg-Restaurant	1.758,89	1.577,41
Luitgardheim	2.422,43	1.262,27
Görlitz	845,77	1.911,56
	<u>19.471,10</u>	<u>15.998,42</u>
Evangelische Bank eG, Kassel	<u>9.344,54</u>	<u>6.754,28</u>
	<u>28.815,64</u>	<u>22.752,70</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	359,98
Vorjahr	EUR	0,00

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Gezeichnetes Kapital**

	EUR	25.000,00
Vorjahr	EUR	25.000,00

II. Kapitalrücklage

	EUR	15.175,55
Vorjahr	EUR	15.175,55

III. Gewinnvortrag

	EUR	80.071,04
Vorjahr	EUR	47.459,73

Der Gewinnvortrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2016	47.459,73
Jahresüberschuss 2015	<u>32.611,31</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>80.071,04</u></u>

IV. Jahresüberschuss

	EUR	75.537,08
Vorjahr	EUR	32.611,31

B. RÜCKSTELLUNGEN**Sonstige Rückstellungen**

				EUR	35.700,00
				Vorjahr EUR	35.700,00
	1.1.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende					
Rechnungen	35.700,00	35.700,00	0,00	35.700,00	35.700,00

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	230.414,13
Vorjahr	EUR	348.303,36

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	58.068,93

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	95.006,43
Vorjahr	EUR	79.134,03

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	94.206,56	78.315,50
Kreditorische Debitoren	183,28	196,00
Sonstige	616,59	622,53
	<u>95.006,43</u>	<u>79.134,03</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2016**

1. Umsatzerlöse

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Erlöse		
Catering Dienste für Menschen	7.551.270,92	6.491.966,47
Catering andere	2.286.159,83	1.852.689,57
Reinigung Dienste für Menschen	3.340.964,26	2.732.814,96
Hausmeister-Service	1.293.723,02	1.081.884,44
Arbeitssicherheit	102.694,44	78.370,16
Sonstige	5.898,76	9.946,28
	<u>14.580.711,23</u>	<u>12.247.671,88</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Erträge des Geschäftsjahres		
regelmäßig wiederkehrende		
Sachbezüge Catering	4.917,67	1.854,82
Sonstiges	485,62	518,99
	<u>5.403,29</u>	<u>2.373,81</u>
nicht regelmäßig wiederkehrende		
Erstattungen	15.840,72	14.161,70
Erlöse Verkauf Anlagevermögen	1.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	10.710,00
	<u>16.840,72</u>	<u>24.871,70</u>
Periodenfremde Erträge	<u>39.603,51</u>	<u>5.033,55</u>
	<u>61.847,52</u>	<u>32.279,06</u>

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für bezogene Lebensmittel und Waren**

	EUR	3.033.796,78
Vorjahr	EUR	2.528.280,61

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	106.088,99
Vorjahr	EUR	77.610,28

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	EUR	6.540.989,18
Vorjahr	EUR	5.311.944,08

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.256.263,26	1.018.115,50
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	52.978,53	50.486,40
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>76.982,45</u>	<u>59.226,85</u>
	<u>1.386.224,24</u>	<u>1.127.828,75</u>

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich um Beiträge zu Direktversicherungen und Unterstützungskassen.

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	EUR	17.764,89
Vorjahr	EUR	21.141,91

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen des Geschäftsjahres		
regelmäßig wiederkehrende		
Betriebsaufwendungen:		
Putz- und Verbrauchsmaterial	169.829,72	158.905,69
Verwaltungsaufwendungen:		
Reinigungsmaterial, -mieten	572.779,15	462.628,40
Verwaltungskostenumlage	780.448,00	654.204,00
Berufskleidung	98.938,66	79.663,06
Mieten für Einrichtungen	19.265,02	18.809,92
Kraftfahrzeugkosten	17.959,59	15.510,31
Sonstiger Betriebsbedarf	153.465,39	184.456,83
Bürobedarf	38.841,61	34.536,69
Porto, Telefon	2.854,76	2.932,19
Beiträge, Versicherungen, Abgaben	1.562,30	1.045,68
Fortbildungskosten	37.935,37	21.384,06
Reisekosten	16.444,99	14.389,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	268,14	268,82
Werbekosten	3.002,79	2.038,25
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.778,33	6.600,93
Bewertungskosten	936,60	0,00
Aufmerksamkeiten	1.241,11	945,53
Beratungskosten	114.911,70	104.959,96
Softwaremiete an DfM gGmbH	1.617,00	5.683,65
Sonstiges	14.831,35	14.624,07
	<u>1.884.081,86</u>	<u>1.624.682,34</u>
Raumkosten	<u>1.419.523,88</u>	<u>1.394.806,00</u>
	<u>3.473.435,46</u>	<u>3.178.394,03</u>
Periodenfremde Aufwendungen	<u>8.098,53</u>	<u>2.152,97</u>
	<u>3.481.533,99</u>	<u>3.180.547,00</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	12,60
Vorjahr	EUR	-244,00

Es handelt sich um Gewerbesteuern der Vorjahre.

8. Ergebnis nach Steuern

	EUR	76.148,08
Vorjahr	EUR	32.842,31

9. Sonstige Steuern

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Kraftfahrzeugsteuer	<u>611,00</u>	<u>231,00</u>

10. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>75.537,08</u>
Vorjahr	EUR	32.611,31

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.